

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Scherkonde**

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) beabsichtigt, für das Fließgewässer Scherkonde von der Talsperre Großbrennbach bis zur Mündung in die Lossa auf Teilen der Gemarkungen Großbrennbach, Kleinbrennbach, Vogelsberg, Orlishausen, Frohdorf und Wenigensömmern das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das zuletzt durch Artikel 52 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die zugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

**14.04.2025 bis einschließlich 13.05.2025**

**in folgenden Behörden** während der Sprechzeiten **zur allgemeinen Einsicht für jedermann** aus:

**Stadtverwaltung Sömmerda**, Bau und Umweltamt (Zi. 1.10), Marktstraße 1-2 in 99610

Sömmerda bitte nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 03634 / 350 220

Montag	9:00	-	12:00 Uhr		
Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	13:00	- 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	13:00	- 16:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr		

**Gemeindeverwaltung Buttstädt**, Zi. 109, Großemsener Weg 5 in 99628 Buttstädt, bitte

nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 036373 / 411 40

Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	13:00	- 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00	-	12:00 Uhr		
Donnerstag				13:00	- 15:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr		

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach**, Bauamt (Zi. 24), Erfurter Straße 6 in 99195

Schloßvippach

Montag	9:00	-	12:00 Uhr		
Dienstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	- 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00	-	12:00 Uhr	14:00	- 18:00 Uhr
Freitag	9:00	-	12:00 Uhr		

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist

- schriftlich beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41 in 07745 Jena oder
- mündlich zur Niederschrift im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809

**nur nach vorheriger Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619 oder 0361 573943329**  
zu folgenden Dienststunden:

Montag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 11:30 Uhr	13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 11:30 Uhr	

vorgebracht werden.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Die zugehörigen Karten werden im Auslegungszeitraum ebenfalls auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/ueberschwemmungsgebiete> veröffentlicht.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau  
und Naturschutz

Jena, den 27.02.2025

Im Auftrag

Frederik Ahrens  
Abteilungsleiter 4